



Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesverband



Selbsthilfe Information + Beratung Bildung + Öffentlichkeit

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für ein „Selbstbestimmungsgesetz“ der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen

Am 03. Juni 2020 stellte die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihren Gesetzesentwurf für ein „Selbstbestimmungsgesetz“ vor. Intersexuelle Menschen e.V. war auf der Online-Pressekonferenz durch Lucie Veith vertreten. Am 19. Juni 2020 wird der Entwurf im Bundestag beraten.

Wir begrüßen den Entwurf, da er viele Regelungen enthält, von denen intergeschlechtliche Menschen profitieren. Unter anderem die in Artikel 2 geplanten Änderungen des Personenstandsgesetzes unterstützen wir vollumfänglich, da sie die bestehenden Verfahren auch für inter*Personen vereinfachen. Die Alltagserfahrung zeigt, dass die Änderung des Eintrags im Personenstandsregister an Ärzten oder Standesbeamten scheitert. Während erstere sich weigern, ein Attest trotz Vorliegen einer Variante der Geschlechtsentwicklung auszustellen, stellen letztere die Glaubwürdigkeit der ausgestellten Atteste in Frage und verunmöglichen somit intergeschlechtlich geborenen Menschen die Berichtigung eines falschen Eintrags.

Wir sind erfreut, dass sich auch unsere Hauptforderung, genitalverändernde Operationen an Kindern zu verbieten, in diesem Gesetzesentwurf wiederfindet, da ein aktuell vorliegender Referentenentwurf offenbar nur schleppend verfolgt wird. Das geplante Gesetz trägt dazu bei, die Grund- und Menschenrechte von intergeschlechtlich geborenen Kindern in Deutschland zu gewährleisten. Es ist Aufgabe des Staates, zu gewährleisten, dass jeder Mensch in den Genuss des Rechts auf körperliche Unversehrtheit kommt. Das Recht wird intergeschlechtlich geborenen Kindern in Deutschland bislang in vielen Fällen vorenthalten. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz legte im Januar einen Referentenentwurf vor, der sich dieser Problematik annahm. Die Kommentierung des Entwurfs durch gesellschaftliche Interessengruppen ist abgeschlossen und derzeit ist nicht zu erkennen, wann es zu einer Kabinettsvorlage kommt. Intergeschlechtliche geborene Kinder werden deshalb nach wie vor nicht vor genitalverändernden Eingriffen geschützt.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf von Bündnis90/Die Grünen, weil er auch eine deutlich längere Aufbewahrungsfrist für medizinische Unterlagen vorsieht. Menschen, die eine genitalverändernde Operation im Kindesalter erlebt haben, müssen auch im Erwachsenenalter verbindlich Zugriff auf die Patientenakte erhalten. Dies ist auch für eine sachgerechte medizinische Behandlung im weiteren Lebensverlauf notwendig.



Intersexuelle Menschen e.V.

Bundesverband

Die Änderungen im Passgesetz unterstützen wir ebenfalls. Einige intergeschlechtlich geborene Personen sehen von einer Änderung des Personenstandseintrags ab, weil sie ernstzunehmende Befürchtungen haben, nur noch eingeschränkt ins Ausland reisen zu können. Auch die Klärung des Abstammungsrechts halten wir für dringend notwendig.

Als Vertretungsorganisation intergeschlechtlich geborener Menschen kritisieren am vorgelegten Gesetzesentwurf, dass das in Art.3, §5 vorgesehene Beratungsangebot die Lebensrealitäten von intergeschlechtlich geborenen Menschen nicht ausreichend beachtet. Intergeschlechtliche Menschen werden mit körperlichen Merkmalen geboren, die die zwischen den gängigen Kategorien von Mann und Frau liegen oder eine Mischung von beiden sein können und als etwas sehr Eigenes angesehen werden können. Es ist daher wichtig, dass im Beratungskontext Perspektiven aufgezeigt werden, die eine vollumfängliche Akzeptanz dieser körperlichen Merkmale ermöglichen. Geschlechtsstereotype Vorstellungen von Dritten stellen keinen Grund für körperliche Veränderungen dar. Körperliche Merkmale können auch unabhängig vom Personenstand vollumfänglich akzeptiert werden.

Wir bedauern zudem, dass Perspektiven der Gleichbehandlung und der Teilhabe sowie Fragen nach Parität im vorgelegten Gesetzesentwurf nicht beachtet werden. Wer vertritt die Interessen von Personen mit diversem oder offenem Personenstand im Parlament? Wie werden die Rechte dieser Personen auf politische und gesellschaftliche Teilhabe zukünftig gesichert?

Nach unserer Rechtsauffassung entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf den höchstrichterlichen Forderungen der Entscheidung 1 BVR 2019/16 des Bundesverfassungsgerichts und verwirklicht zudem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Dies ist ein wichtiger Schritt, um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufgrund des Geschlechts abzubauen.

Wir hegen die Hoffnung, dass die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Regelung bezüglich eines Verbots genitalverändernder Operationen noch in dieser Legislaturperiode umsetzt und erkennt, dass niemand außer der Person selbst Auskunft über die persönliche Identität und den gewünschten Personenstand geben kann.

Weiter Auskünfte erteilt der Vorstand unter: vorstand@im-ev.de